

A3 Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen - Aufnahmebeschluss Gliederungen

Gremium: BDKJ Diözesanversammlung
Beschlussdatum: 27.06.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Die Satzung des BDKJ Diözesanverbandes § 6 (5) wird wie folgt geändert:
- 2 Ist:
- 3 Durch die Aufnahme des Jugendverbandes erwerben die Gliederungen dieses
- 4 Jugendverbandes ihre Mitgliedschaft in den weiteren Gliederungen des BDKJ.
- 5 Soll:
- 6 Gliederungen von Jugendverbänden können durch den Aufnahmebeschluss die
- 7 Mitgliedschaft in den Gliederungen des BDKJ erwerben. Dies ist im
- 8 Aufnahmebeschluss zu dokumentieren. Der jeweilige Vorstand des BDKJ informiert
- 9 die Gliederungen über diesen Aufnahmebeschluss. Wird dieser Beschluss nicht
- 10 gefasst, werden die Gliederungen des Jugendverbandes durch Antrag Mitglied in
- 11 der jeweiligen Gliederung des BDKJ. Eine Beschlussfassung darüber erfolgt nicht.

Begründung

- 12 Die Mitgliedschaft der weiteren Gliederungen wird über den Aufnahmebeschluss
- 13 geregelt. Daher haben die Regelungen der Bundesordnung Vorrang und müssen
- 14 übernommen werden.

1 Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen - Aufnahmebeschluss Gliederungen

2
3 28.-30.06.2024 | Antrag Nr. 03

4
5 Antragssteller*innen: BDKJ-Diözesanvorstand

6 7 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

8 Die Satzung des BDKJ Diözesanverbandes § 6 (5) wird wie folgt geändert:

9
10 Ist:

11 Durch die Aufnahme des Jugendverbandes erwerben die Gliederungen dieses
12 Jugendverbandes ihre Mitgliedschaft in den weiteren Gliederungen des BDKJ.

13
14 Soll:

15 Gliederungen von Jugendverbänden können durch den Aufnahmebeschluss die
16 Mitgliedschaft in den Gliederungen des BDKJ erwerben. Dies ist im Aufnahme-
17 beschluss zu dokumentieren. Der jeweilige Vorstand des BDKJ informiert die
18 Gliederungen über diesen Aufnahmebeschluss. Wird dieser Beschluss nicht ge-
19 fasst, werden die Gliederungen des Jugendverbandes durch Antrag Mitglied in
20 der jeweiligen Gliederung des BDKJ. Eine Beschlussfassung darüber erfolgt
21 nicht.

22 23 Begründung:

24 Die Mitgliedschaft der weiteren Gliederungen wird über den Aufnahmebeschluss
25 geregelt. Daher haben die Regelungen der Bundesordnung Vorrang und müssen
26 übernommen werden.